

Förderungen an Kulturzentren

Rechtliche Grundlagen:

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, Ausschreibung Investitionsförderung, mittelfristige Fördervereinbarungen.

Förderzweck:

Durch die Arbeit von Kulturzentren soll eine kulturelle Grundversorgung für die Bevölkerung in allen Regionen des Bundeslandes sichergestellt und die Basis für Kulturvermittlungsarbeit geboten werden. Zudem erhalten lokale und regionale Künstlerinnen und Künstler Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten.

Wer kann gefördert werden:

Die Mittel werden eingesetzt als Beiträge zum laufenden Jahresbetrieb von nicht kommerziell orientierten Kulturzentren in Stadt und Land Salzburg mit einem mehrpartigen Jahresprogramm. Die Einrichtungen haben in der Regel mittelfristige Förderverträge. Die Kulturzentren bieten Raum und Struktur für unterschiedliche Projekte und Veranstaltungen und sind Orte der Kooperation, der Kollaboration und einer kontinuierlichen Kulturvermittlungsarbeit.

Fristen:

Ansuchen um Jahresförderung müssen bis längstens 30. Juni des laufenden Jahres gestellt werden.

Einreichunterlagen:

- Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Förderansuchen
- Detaillierte Aufgliederung der voraussichtlichen Gesamteinnahmen und -ausgaben
- Inhaltliche Beschreibung, Programmvorschau
- Bei erstmaliger Einreichung oder Änderung: Firmenbuchauszug, Vereinsregisterauszug, Statuten

Alle Formulare sind zu finden unter:

<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerderungen/foerderungen-formulare-20204>